

Vermessungs- und Meliorationsamt BL TECHNISCHE VORSCHRIFTEN	Reg.Nr. 01.340.681
	Datum: 4/98, rev.1/00, 11/03 Seite: 1

In Ergänzung zum DM.01-AV-BL.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Informationsebene umfasst die Topics Nummerierungsbereiche, Gemeinde-, Bezirks, Kantons- und Landesgrenzen, Planeinteilung, TS-Einteilung, Rutschgebiete, Gebäudeadressen und Planrahmen.

2. Erfassungseinheiten/Geometrie

Während bei der Ersterfassung im Rahmen eines Operates durch die zusammenhängende Bearbeitung grundsätzlich grössere geometrische Ausdehnungen für eine Information gegeben sind, würden mit der nachfolgenden Nachführung solche Ausdehnungen Kleinstmasse annehmen, wenn man sie konsequent praktizieren würde. Daher sind Einschränkungen vorzunehmen.

- Ersterfassung

Wenn immer möglich pro Information bereits definierte präzise Geometrie (Losabgrenzung, Toleranzstufeneinteilung = Massstabsgebiet) oder grosszügige Gebietsabgrenzung (Perimeter Periodische Nachführung etc.) verwenden.

- Nachführung

Ebenfalls nur umfassende Änderungen pro Informationsebene nachführen, die im Rahmen eines Auftrages/Vertrages erfasst werden: Zweitvermessung nach Güterzusammenlegung (GZ), Periodische Nachführung (PNF), flächige Besitzstandsänderung aus Baulandumlegung (BLU), gebietsweise Umnummerierung von Haunummern u.a.m.

Einzelveränderungen geringerer Ausdehnung aus laufender Nachführung (Mutationen, inkl. Strassenmutationen) werden nicht erfasst.

3. Spezielle Bemerkungen zu den einzelnen Topics

3.1 Topic Gebäudeadressen

Das Topic Gebäudeadressen, das der Bund am 18. Dez. 2001 veröffentlicht hat, ist von einigen Kantonen stark kritisiert worden. Es befindet sich immer noch in Bearbeitung. Es ist anzunehmen, dass die definitive Fassung etwas einfacher ist als die jetzige.

Bis zur definitiven Verabschiedung des Topics durch den Bund werden nur die nachfolgenden Tabellen (Tables) erfasst:

TABLE GEBNachführung

Ist obligatorisch. Es ist eine *fiktive Anfangsmutation* zu definieren. Alle bisherigen Adress-Elemente, die aus unbekanntem Mutationen hervorgegangen sind, sollen vorerst auf diese Anfangsmutation zeigen. Bei zukünftigen Änderungen ist das Mutationswesen auch bei den Adressen korrekt zu führen (gleich wie in der Bodenbedeckung).

TABLE Ort

PLZ6 -> 4 Stellen gemäss heutiger PLZ4 + 2 Nullen

Vermessungs- und Meliorationsamt BL TECHNISCHE VORSCHRIFTEN	Reg.Nr. 01.340.681
	Datum: 4/98, rev.1/00, 11/03 Seite: 2

TABLE Ortschaft	<p>= Gemeindename, Geometrie = Gemeindegrenze (Ausnahme: Liesberg hat 2 Postleitzahlen, 2 Ortschaftsnamen und 2 Perimeter. Bezeichnungen: <i>Liesberg Dorf</i> und <i>Liesberg Station</i>).</p> <p>Der Perimeter, der zur Ortschaft verlangt wird, darf grosszügig gezogen werden. Es ist zulässig, den Gemeindepereimeter zu kopieren (ausser in Liesberg). Die definitive Norm bringt hier vermutlich eine Änderung.</p>
TABLE Ortsteil	weglassen!
TABLE OrtsnameBez	Sprachcode: deutsch, Kurzname und Indexname weglassen.
TABLE Strassenbezeichnung	<p>Art beschränkt sich im Allgemeinen auf <i>Strasse, Platz</i>. Bei fiktiven Strassennamen, die aus einem Hof- oder Flurnamen abgeleitet sind, ist die Art <i>Benanntes Gebiet</i> zu verwenden.</p> <p>Die <i>Strassennummer</i> wird zukünftig wieder in Übereinstimmung mit dem Bundesmodell auf „optional“ gesetzt, und in der Tat durch die Gebäudedatenbank erfasst. Die AV ist davon nicht mehr betroffen.</p> <p>Strassenname, Baugebiet, ZoneI/TS2</p> <p>Der Strassenname wird durch die Gemeinde betreffend Schreibweise und Ausdehnung festgelegt und bei Bedarf dort erfragt. Für die Zuordnung der Bauten zu einem Namen sind in der Regel alle Strassen und Wege genügend bezeichnet.</p> <p>Strassenname, Übriges Gebiet, Zone II/TS 3/4</p> <p>Die Adresse einer Baute (Strassenname) wird festgelegt durch</p> <ol style="list-style-type: none"> den Hofnamen; Schreibweise gemäss Eigentümer/ Telefonbuch und somit nicht unbedingt identisch mit Flurnamen. Zu verwenden für alle Bauten, die sich unmittelbar um das Gehöft gruppieren. den zugehörigen Flurnamen in allen übrigen Fällen. <p>Hinweis: Der Strassenname muss innerhalb der Gemeinde eindeutig sein!</p>
TABLE StrassenbezName	enthält den vollen Strassennamen. Wenn er aus weniger als 25 Zeichen besteht, ist er identisch mit dem Attribut <i>AdrName</i> in TABLE Strassenbezeichnung. Der Kurzname muss identisch sein mit <i>AdrName</i> .
TABLE StrassenbezNamePos	Wenn die Strasse mehrfach angeschrieben ist, enthält diese Tabelle mehrere Einträge.

Vermessungs- und Meliorationsamt BL TECHNISCHE VORSCHRIFTEN	Reg.Nr. 01.340.681
	Datum: 4/98, rev.1/00, 11/03 Seite: 3

TABLE Strassenstueck	Vorläufig nicht führen bis zur definitiven Norm! Eine gute Vorbereitung besteht darin, die Bodenbedeckungsgrenzen der Strasse so zu gestalten, dass die eingeschlossene Fläche mit der effektiven Strasse übereinstimmt. Dann kann später diese Geometrie kopiert werden.
TABLE Strassenabschnitt	Weglassen!
TABLE Strassenachse	Wird vermutlich obligatorisch. Vorläufig jedoch weglassen, weil die Ausführungsbestimmungen unklar sind.
TABLE Gebäudeeingang	<p>Hier sind die Hausnummern enthalten. Es gibt zu jeder Hausnummer zwei Punktkoordinaten: Das Attribut <i>Lage</i> definiert einen Referenzpunkt, der zwingend innerhalb der Gebäudefläche liegen muss (auch bei unterirdischen Gebäuden).</p> <p>Das Attribut <i>Gebaeudenummer</i> enthält den EGID, zu dem der Gebäudeeingang gehört. In BL ist diese Angabe zwingend erforderlich.</p> <p><i>Beschrieb</i> darf weggelassen werden.</p>
TABLE GebäudeeingangPos	Die Hausnummer ist an diejenige Fassade zu setzen, an der sich der Gebäudeeingang befindet. Mehrfache Platzierung der gleichen Hausnummer ist theoretisch möglich, aber unerwünscht. Besser mit angehängten Buchstaben unterscheiden, z.B. 20, 20a, 20b usw.
TABLE GebäudeeingangName	Kommt nach heutiger Kenntnis in BL nicht vor.
TABLE GebäudeeingangNamePos	Entfällt.

3.2 Topic Planrahmen

Table Linienobjekt (Plotspiegel)

Die Darstellungsfläche wird wenn softwaremässig möglich planeinteilungsscharf abgegrenzt, andernfalls überlappend im Abstand von 5 mm zur Planeinteilungsabgrenzung definiert. Dringlich nötige lokale Erweiterungen erfolgen manuell.